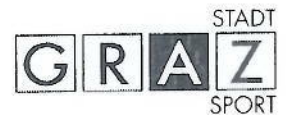


NT 17



## Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8-65599/2014-29  
GZ.: A 13-037384/2013/48  
Betr.: Sportunion Steiermark,  
Neubau der Internationalen Ballsporthalle  
in der Hüttenbrennergasse  
1. Projektgenehmigung und Bewilligung einer  
Subvention von € 5.900.000,00  
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 2.300.000,-- in der AOG.2016



BearbeiterIn: Mag. Gerhard Peinhaupt  
Ausschuss für Bildung, Integration und Sport  
BerichterstellerIn:

StR. Uohensinner

BearbeiterIn: Michael Kicker  
Personal-, Finanz- Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss:  
BerichterstellerIn:

OR Kap. Spalte

Graz, am 19. November 2015

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß § 45  
Abs. 3 lit. C des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz; Mindestanzahl der Anwesenden: 32,  
Zustimmung von mindestens 25 Mitgliedern des  
Gemeinderates

In Graz und in der gesamten Steiermark fehlt eine dem internationalen Regulativ entsprechende Ballsporthalle für die Sportarten Volleyball, Basketball, Handball, in der man Europacup- oder Länderspiele vor ca. 3.000 Zuschauern austragen kann.

Im Bezirk Jakomini wurde in der Hüttenbrennergasse ein geeigneter Standort mit der entsprechenden Widmung gefunden. Die Sportunion Steiermark betreibt seit 1934 diese Sportstätte und hatte ursprünglich ein Baurecht bis zum 31.12.2012, welches mit der Sportunion Steiermark konsensual bis 30.6.2015 verlängert wurde. Erst mit der Realisierung der Projektgenehmigung wird ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen. Die Sportunion Steiermark hat nun ein multifunktionales Konzept vorgelegt, das auch das Interesse der Bundesfachverbände Handball, Volleyball und Basketball geweckt hat. Die beabsichtigte Einbeziehung dieses Standortes in die jeweiligen Spitzensportmaßnahmen in Form von Bundesleistungszentren veranlasste den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Herrn Mag. Gerald Klug, eine finanzielle Beteiligung des Bundes über Euro 5 Millionen schriftlich zuzusagen. Für weitere Euro 5 Millionen durch das Land Steiermark erteilten Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herr LH-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer eine mündliche Zusage. Die Gesamtkosten des Projektes vor Auslobung des Architektenwettbewerbes wurden mit Euro 16,7 Millionen inkl.

\*im Frühjahr 2015 der damalige

Einrichtung beziffert. Ein Grundsatzbeschluss wurde am 20.3.2014, GZ: A 13 – 037384/2013/13, einstimmig gefasst. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes im Mai 2015 wurden Kosten von 18 Mio. ermittelt.

Über die Rahmenbedingungen wurde ein Konsens wie folgt erzielt, und es sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen:


Eigentümerschaft Gebäude:	Sportpark Graz, Hüttenbrennergasse GmbH.
Eigentümerschaft Grundstück:	GBG, der Baurechtsvertrag wird nach der Projektgenehmigung neu geregelt und dem Gemeinderat in absehbarer Zeit vorlegt.
Förderungswerber:	Sportunion Steiermark.
Bauherr:	Sportpark Graz Hüttenbrennergasse Ges.m.b.H. (100%ige Tochter der Sportunion Steiermark).
Projektbegleitung:	Zur Wahrung der Interessen der Stadt Graz (Baukultur, Qualitätssicherung, Nutzerinteressen) und begleitenden Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel, sind die Stadtbaudirektion und das Sportamt in die Projektabwicklung von der Entwurfsphase bis zur Endabrechnung einzubinden.

Für die Führung der Sportstätte wird die Errichtergesellschaft mit dem Namen „Sportpark Graz Hüttenbrennergasse Ges.m.b.H.“ in eine Betrieb- und Sportstätten GmbH. übergeführt, welche an die schlanke Infrastruktur der Sportunion Steiermark angebunden werden soll, womit auf eine zusätzliche und kostenintensive Verwaltungseinrichtung verzichtet werden kann.

Durch die Installierung eines Hallenbeirates wird eine faire Vergabe an alle Sportorganisationen zu leistbaren und einheitlichen Hallenpreisen gewährleistet. Die Höhe des Benützungsbetrages für den gemeinnützig agierenden Sportverein orientiert sich am Grundprinzip der Zumutbarkeit, wie es das Landessportgesetz vorsieht und wie es derzeit bei den vorhandenen Anbietern in Graz auch geübt wird.

Das Raumprogramm umfasst:

- Zwei 44 x 24 Meter große Hallen, die getrennt zu bespielen sind.
- Synergieeffekt: Durch die gemeinsame Nutzung der beiden Hallen ergibt sich eine international taugliche Ballsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von rund 3.000 Personen.
- Abgesehen von den ca. 5 Großveranstaltungen pro Jahr bietet die internationale Ballspiel-



und Veranstaltungshalle vor allem durch die einziehbaren Tribünen Trainingsmöglichkeiten in allen Bereichen des Sports.

- 1 Seminarraum mit 160 m<sup>2</sup> – im Veranstaltungsfall als Pressezentrum in Verwendung.
- 1 Gymnastiksaal mit 240 m<sup>2</sup> - im Veranstaltungsfall als VIP-Raum in Verwendung.
- 1 Fechtssaal mit 275 m<sup>2</sup> - im Veranstaltungsfall als Aufwärmraum in Verwendung.
- 1 Tischtennishalle mit 325 m<sup>2</sup>
- 1 Kraftraum mit 100 m<sup>2</sup>
- 1 Ausdauerbereich mit 100 m<sup>2</sup>
- Tiefgaragenplätze in ausreichender Anzahl, *ca. 120 Stellplätze*
- Nettogrundfläche (ohne Garage) 8.558 m<sup>2</sup>
- **Freisportflächen:** - ein Fußballfeld 30 x 60 m für Schülerfußball bis U11  
- 1 Bezirkssportplatz mit 1.300 m<sup>2</sup>
- Bauplatzgröße 15.714 m<sup>2</sup>

#### Nutzung:

Die verschiedenen Hallen werden von den Vereinen der Sportarten Handball, Basketball, Volleyball, Badminton, Fußball, Tischtennis, Fechten, Kraftsport und allgemeine Gymnastik genutzt werden und ermöglichen jährliche Sportkontakte von ca. 250.000 Personen.

#### Zeitliche Umsetzung:

- EU-weite Ausschreibung – Jänner 2016
- Baubeginn – Juli 2016
- Fertigstellung – Anfang 2018

#### Finanzierung:

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| • BM für Landesverteidigung und Sport | € 5.000.000,--      |
| • Land Steiermark                     | € 5.900.000,--      |
| • Stadt Graz                          | € 5.900.000,--      |
| • Sportunion                          | <u>€ 400.000,--</u> |
|                                       | € 17.200.000,--     |

Nach dem abgeschlossenen Architektenwettbewerb wurde dahingehend eine Einigung erzielt, dass die Errichtungskosten im Modell „design to cost“ den obigen Betrag nicht überschreiten dürfen.

Der entsprechende Fördervertrag wird gesondert dem zuständigen Kollegialorgan in absehbarer Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den jährlichen Betrieb wurde vom UNION Landesverband, auch aufgrund der Erfahrungen mit dem UNION Sportzentrum in der Gaußgasse und einer Hochrechnung für die neue Halle, ein Abgang von jährlich € 250.000,-- prognostiziert.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 7 iVm. § 90 Abs.4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, gemäß § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt vom 9.12.1993 und im Sinne des Motivenberichts unter der Bedingung einer rechtsverbindlichen Zusage des Bundes und des Landes Steiermark beschließen:

1. Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 5.900.000,-- für den Neubau der internationalen Ballsporthall in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt.

Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G wie folgt zur Anweisung zu bringen:

- 1. Rate: € 400.000,00 mit Baubeginn – vorauss. März 2016
- 2. Rate € 900.000,00 im August 2016
- 3. Rate: € 1.000.000,00 im Oktober 2016
- 4. Rate: € 2.600.000,00 im März 2017
- 5. Rate: € 1.000.000,00 bei Bauabschluss im Jänner 2018

2. In der AOG 2016 wird die neue Fipos.

5.26900.775100 „Kap. Transfers an Unternehmungen, Sportpark Hüttenbrennergasse“  
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 2.300.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter A8:  
Michael Kicker  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A8  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:  
StR Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigte)

Der Abteilungsvorstand – A13:  
Mag. Gerhard Peinhaupt  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am 17.11.2015

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am 19.11.2015

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit 44 Stimmen / 2 Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.11.2015

Der/die Schriftführerin:



#### Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

	<b>Signiert von</b>	Peinhaupt Gerhard
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-11-13T07:38:58+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-11-13T08:12:21+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.